



Dorfmeilen

STRANDBÄDER MEILEN



Feldmeilen

E-Mail
Homepage

liegenschaft@meilen.ch
www.meilen.ch

Eintrittspreise

Einzeleintritt	Fr. 4.–
Saison Abonnement (nicht übertragbar)	Fr. 60.–
Tageskabine	Fr. 7.–
Saisonkabine	Fr. 150.–

Kinder unter 16 Jahren haben freien Eintritt

Das Hallenbad-Jahresabonnement berechtigt zum Gratintritt in die Meilemer Strandbäder

Öffnungszeiten

Vorsaison (1. – 31. Mai)

Nachsaison (Ende SoFe – 14. Sept.)

Montag 11.00 – 19.00 Uhr

Dienstag – Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr

Hauptsaison (1. Juni – Ende SoFe)

Montag 11.00 – 20.00 Uhr

Dienstag – Sonntag 09.00 – 20.00 Uhr

Bei Regenwetter bleiben die Anlagen geschlossen.

Strandbad Dorf

Tel. 079 555 23 31

2 Flosse
Kinderplanschbecken, beheizt
Rutschbahn im Nichtschwimmerbereich
Sandspielplatz mit Sonnenschirm
Kletter- und Spielgeräte
Volleyballfeld (Rasen)

Badibeiz, Tel. 076 568 25 17

Vermietung von

- Tages- und Saisonkabinen
- Liegestuhlfächer
- Standup-Paddle-Boards

Strandbad Feldmeilen

Tel. 079 550 54 24

Sprungturm 1m / 3m, Floss
Geschlossener Nichtschwimmerbereich
Wasserspielkanal und -becken
Sandbucht
Tischtennis

Kiosk, Tel. 076 560 57 59

Betriebs- und Badeordnung

1. Öffnungszeiten und Gebühren

- 1.1 Bei kühler, schlechter Witterung kann das Bad früher als publiziert geschlossen werden.
- 1.2 30 Minuten vor Betriebsschluss werden keine Eintritte mehr gewährt.
- 1.3 Änderungen bleiben vorbehalten und werden entsprechend kommuniziert.
- 1.4 Bei Veranstaltungen kann der Badebetrieb eingeschränkt werden.
- 1.5 Erwachsene Personen über 16 Jahren haben am Kassenautomaten (Dorf) oder an der Kasse (Feldmeilen) ein Eintrittsbillet zu lösen. Es werden stichprobenweise Kontrollen durchgeführt.
- 1.7 Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
- 1.8 Der Zu- und Weggang, auch für die Badibeiz, erfolgt nur durch das offizielle Tor von der Seestrasse her.
- 1.9 Vereine, Institutionen oder Private benötigen für einen regelmässigen Trainingsbetrieb im Strandbad eine Bewilligung der Sportkommission.

2. Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- 2.1 Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten von Weisungen des Personals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter sowie durch Diebstähle entstehen, lehnt die Gemeinde Meilen jede Haftung ab.
- 2.2 Die Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG sind zu beachten und einzuhalten.
- 2.3 Badegäste, die nicht schwimmen können, dürfen nur den Nichtschwimmerbereich benützen.
- 2.4 Schwimmhilfen, ausgenommen Aqua-Fit-Gurt, dürfen nur im Nichtschwimmerbereich benutzt werden.
- 2.5 Kinder unter 7 Jahren und solche die nicht schwimmen können, haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt (Erwachsen = 18 Jahre).
- 2.6 Das Schwimmen ausserhalb der mit gelben Bojen markierten Wasserfläche erfolgt auf eigene Verantwortung.
- 2.7 Für Schulklassen/Vereine/Gruppen tragen deren Lehrer/Leiter die Verantwortung. Diese sind für die Einhaltung der Betriebsordnung der durch sie geleiteten Gruppen besorgt.
- 2.8 Nach der offiziellen Schliessung des Strandbades erfolgt keine Badeaufsicht. Die Gäste des Gastronomiebetriebes sind speziell darauf aufmerksam zu machen.

3. Weisungen

- 3.1 Die Gäste der Strandbäder haben sich an die Weisungen des Personals zu halten.
- 3.2 Der Besuch der Anlage mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen oder in alkoholisiertem Zustand ist nicht gestattet, ebenso das Mitführen von Tieren.
- 3.3 Gebäude, Infrastruktur, Garderoben und Apparaturen sind grösste Sorge zu tragen. Die Benützer haften in vollem Umfang für alle fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden.
- 3.4 Es ist verboten,
 - in den Gebäuden zu rauchen
 - laut Musik zu hören
 - auf Zäune, Dächer und Bäume zu klettern
 - Seife und Shampoo im Aussenbereich und im See zu verwenden
 - Personen ins Wasser zu stossen
 - die gelb markierte Sperrfläche mit Standup-Paddle-Boards zu befahren
 - in der Anlage und im dazugehörigen Seegebiet zu fischen
- 3.5 Beim Spielen am Land und im Wasser ist auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen.
- 3.6 Autos, Mofas und Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Personen, die gegen diese Betriebsordnung verstossen, können aus der Anlage gewiesen werden. Der Sportkommission bleiben weitere Massnahmen vorbehalten.
- 4.2 Anregungen, Beschwerden und Einsprachen sind schriftlich der Sportkommission einzureichen. Diese ist befugt, diese Betriebsordnung jederzeit zu ändern oder anzupassen.
- 4.3 Die Betriebsordnung tritt auf den 1. Mai 2011 in Kraft und ersetzt diejenige vom 8. März 2005.